



In der Schule ist Konzentration gefragt.

Kontakt

Landeshauptstadt Stuttgart

Gesundheitsamt

Schloßstraße 91

70176 Stuttgart

Auskunft über Telefon 216-59433

Die Gesundheitsberatung wird jeden Donnerstag, 15 bis 17 Uhr in den Außenstellen des Gesundheitsamtes angeboten:

Stuttgart-Ost

Schönbühlstraße 65

70188 Stuttgart

Telefon 216-59495

Degerloch

Große Falterstraße 20

70597 Stuttgart

Telefon 216-59491

Stuttgart-Süd

Jella-Lepman-Straße 3

70178 Stuttgart

Telefon 216-59493

Vaihingen

Industriestraße 3

70563 Stuttgart

Telefon 216-89128

Stuttgart-West

Schloßstraße 91

70176 Stuttgart

Telefon 216-59388

Weilimdorf

Solitudestraße 223

70499 Stuttgart

Telefon 216-59489

Bad Cannstatt

König-Karl-Straße 59

70372 Stuttgart

Telefon 216-89990

Zuffenhausen

Markgröninger Straße 80

70435 Stuttgart

Telefon 216-88876

Am Römerkastell 73

70376 Stuttgart

Telefon 216-89897

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Zahngesundheit, Soziale Dienste (Leiter: PD Dr. med. Stefan Ehehalt) in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Gestaltung: Karin Mutter; Fotos: ccvision und Techniker Krankenkasse; Titelillustration: ccvision

Dezember 2016



Informationen zur

Einschulungsuntersuchung



STUTTGART



Grundlagen der Einschulungsuntersuchung

Die Einschulungsuntersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben. Alle Kinder werden 15 bis 24 Monate vor der Einschulung untersucht. Dies geschieht in Anwesenheit ihrer Eltern in den Außenstellen des Gesundheitsamts. Die Grundlagen dafür legen das Schulgesetz und die Schuluntersuchungsverordnung Baden-Württemberg fest.

Für Kinder beginnt mit dem Start in die Schule ein neuer Lebensabschnitt.



Ziele der Einschulungsuntersuchung (ESU)

Bei der Einschulungsuntersuchung wird geprüft, ob das Kind Auffälligkeiten zum Beispiel beim Hören, Sehen, Sprechen und Bewegen zeigt, ob es Hilfen benötigt oder eine Förderung notwendig ist.

Falls ein Kind in seiner Entwicklung noch nicht so weit ist, wie es für die Altersstufe erwartet wird, kann die Zeit bis zur Einschulung dann optimal für eine gezielte Förderung genutzt werden.

Sämtliche Untersuchungsergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.



Bei der Einschulungsuntersuchung wird die Körpergröße gemessen.

Elemente der Einschulungsuntersuchung

- die Entwicklungs- und Krankengeschichte im Gespräch mit den Sorgeberechtigten erheben
- die bisherigen Untersuchungsunterlagen (Vorsorgeheft und Impfpass) durchsehen
- das Kind wiegen und messen sowie seinen Body Mass Index (BMI) erheben
- sein Sprachvermögen testen; dazu gehören
 - Spontansprache
 - Aussprache (Artikulation)
 - Sprachscreening durch Nachsprechen
 - Sprachverständnistest
- Bei besonderem Bedarf zusätzliche Sprachstandsdiagnostik im Auftrag des Kultusministeriums

Hinzu kommen:

- Sehtest
- Hörtest
- Erkennen von Mengen und Grundfarben
- Einbeinhüpfen

Bei Bedarf wird

- das Kind auch körperlich untersucht und
- sein Entwicklungsstand mit den Eltern besprochen. Dabei geht es auch um Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung (bei Einwilligung der Sorgeberechtigten).

Die Erfahrungen der Erzieher/-innen werden bei der Beurteilung mit einbezogen. Die Befunde gehen den Eltern schriftlich zu.